



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.12.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Beschilderung von Straßennamen im Stadtbezirk Lindenthal hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 08.11.2010, TOP 7.2.1**

Im Rahmen von Erneuerungs- und Ausbesserungsarbeiten von privaten Eckhäusern an Straßenkreuzungsbereichen im Stadtbezirk werden vermehrt Straßenschilder entfernt, ohne dass anschließend wieder Ersatzbeschilderungen vorgenommen werden. Viele Bürgerinnen und Bürger sind dadurch oft nicht orientiert und wissen nicht, in welcher Straße sie sich befinden.

#### Frage 1:

Anhand welcher Vorschriften erfolgt die Straßennamensbeschilderung im Kölner Stadtgebiet?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die verbindlichen Regelungen für das VZ 437 „Straßennamensschilder“ sind in der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften geregelt.

Als Anlage wurden die relevanten Erläuterungen StVO §§ 42, 44, 45 beigelegt.

#### Frage 2:

Welche Nutzungsvereinbarung gibt es zum Aufhängen von Straßennamensbeschilderungen vonseiten der Stadt mit privatem Wohneigentum von Bürgerinnen und Bürgern?

**Antwort der Verwaltung:**

Es werden aktuell keine Straßennamensschilder an Privateigentum (insbesondere aus Haftungsgründen) installiert. Im Übrigen schreibt die StVO eine Befestigung an einem VZ-Pfosten vor.